

kommenen Briefen überhaupt nicht gehalten worden ist, während eine solche Nachfrage von zwei der unterzeichneten Firmen im verflossenen Jahr nur in je zwei Fällen geschehen ist. Da wegen der angemeldeten Verluste eine Untersuchung nur eingeleitet werden kann, wenn diese Fälle näher bezeichnet werden, ist die Firma Hartung & Sohn ersucht worden, die nöthigen Angaben dem Postamte in Leipzig-Neudnitz zugehen zu lassen. Daraufhin sind von der genannten Firma im Ganzen vier Verlustfälle zur Anzeige gebracht worden, bezüglich deren ich sofort weitere Erhebungen angeordnet habe.

Bis jetzt sind Anzeigen über das Abhandenkommen gewöhnlicher Briefe beim Postamte in Leipzig-Neudnitz nach den geführten Nachweisungen nur in verhältnismäßig geringer Zahl vorgekommen, und es hat auch sonst keine Veranlassung vorgelegen, die Zuverlässigkeit des Personals beim bezeichneten Postamte in Zweifel zu ziehen.

Die Neudnitzer Firmen, welche die in Ihrem Blatt vom 21. Februar erwähnte Eingabe unterzeichnet haben, sind bereits im Sinne der vorstehenden Ausführungen von mir beschieden worden.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector,
Geheime Ober-Postrath
Walter.

An
die Redaktion des »Börsenblattes
für den Deutschen Buchhandel und
die verwandten Geschäftszweige«
in
I. 3150. Leipzig,
Deutsches Buchhändlerhaus
Hospitalstraße.

Ehrebietigste Bitte um Aussonderung an den Vorstand

des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

In der jüngsten Eingabe des verehrlichen Vorstandes an den Reichstag in Sachen der Kolportage, abgedruckt in den Nachrichten aus dem Buchhandel Nr. 38, wird wieder hervorgehoben (Seite 333, Spalte 2, oben), daß die geplanten gesetzlichen Maßregeln den gesamten Buchhandel in hohem Grade benachteiligen würden. Ich bitte nun, mich hierbei, aber auch nur hierbei, von dem gesamten Buchhandel aussondern zu wollen. Bei aller stets von mir anerkannter Berechtigung der Kolportage als eines legitimen buchhändlerischen Erwerbszweiges kann ich für mich doch nicht zugeben, daß ich durch eine Beschränkung der Kolportage benachteiligt werden würde. Beiläufig bemerke ich, daß ich von dem an gleicher Stelle angezogenen Grimm'schen Wörterbuche allerdings nur 5 Exemplare verbreite (vor 2 Jahren waren es noch 7 Exemplare, jedoch die Subskribenten starben weg), daß ich aber trotzdem bei solchen Werken nie eine Beeinträchtigung durch Kolportage befürchte, wohl aber bei den sogenannten Encyclopädieen u. s. w.

Wenn ich im übrigen von meinem Kirchturme aus Umschau halte, d. h. wenn ich die Verhältnisse der Hamburg-Altonaer Buchhändler, soweit sie dem Börsenverein angehören, betrachte, so bemerke ich, daß von diesen nur eine ganz kleine Minderheit gelegentlich Kolportage betreibt, daß also die große Mehrheit, gleich

mir, gewiß nicht durch eine Beschränkung der Kolportage benachteiligt werden würde. Ich glaube vollen Grund zu der Annahme zu haben, daß es im ganzen deutschen Buchhandel, soweit er durch den verehrlichen Vorstand amtlich vertreten wird, genau ebenso liegt. Aber ich habe keinen Auftrag, in anderer Leute Namen zu sprechen. Dagegen bitte ich als deutscher Buchhändler für mich persönlich

der verehrliche Vorstand wolle, wenn er in Sachen der Kolportage abermals in gleichem Sinne von dem gesamten Buchhandel spricht, ausdrücklich hinzufügen »ausgenommen den hierunter ehrebietigst unterzeichneten

Hamburg, 16. Februar 1896. Justus Pape,
in Firma Gerold'sche Buchhandlung.

Das vorstehende Schreiben ist uns von Herrn Justus Pape mit der Bitte um Veröffentlichung zugegangen. Nach einer Anfrage bei dem Adressaten, dem Vorstand des Börsenvereins, hat der Herr Vorsteher verfügt, die Redaktion möge der Bitte des Herrn Pape willfahren.

»Pro novitate.«

Ich bin kein Freund überflüssiger Fremdwörter; aber an bestimmten terminologischen Wörtern wie »à cond.« »pro nov.« zc. halte ich gern fest. Den Begriff »pro novitate« hat mir vor vielen Jahren der alte Noa Gottfried Elwert beigebracht. Leider wird diese Bezeichnung heute oft schlechtweg als à condition oder gar als feste Bestellung aufgefaßt. Letzteres erfahre ich soeben von einer neuen Verlagsfirma in Berlin. Diese führt eine Bestellung »pro novitate« bar aus, indem sie in dem Vermerk auf dem Verlangzetteln »Fest Verlangtes bar« u. s. w. das Wörtlein »fest« mit Tinte ausstreicht und das Wörtlein »bar« mit Blaustift unterstreicht. Darauf geht das Barpaket mit aufgellebtem Zettel ab und wird in Leipzig eingelöst. Die betreffende Faktur liegt der Redaktion vor.

Das ist ein trauriges Zeichen der Zeit. Wohin sollen wir im Buchhandel noch kommen bei der immer größer werdenden Unkenntnis in Bezug auf Terminologie, Bedeutung der Firmen, Verleugnung des Begriffs von Zeitschriften und Fortsetzungswerken? In letzterer Beziehung spielt jetzt z. B. ein interessanter Prozeß zwischen einer hiesigen und einer Kasseler Firma, über den hoffentlich demnächst an dieser Stelle berichtet werden wird.

Sollte es nicht an der Zeit sein, eine obligatorische Fortbildungsschule für jüngere und ältere Buchhändler einzurichten? Hamburg, 14. Februar 1896.

Justus Pape.

Rezensionsexemplare.

In einem großen Münchener Blatte findet sich das nachfolgende Inserat:

»Rezensionsexemplare, durch Anhäufung überflüssig geworden, kauft ein Wiener Buchhändler in jedem Posten zu anständigen Preisen. Gesl. Angebote erbitte unter »Litteratur« an die Expedition dieses Blattes.«

Mancher Verleger, der gerne einen Blick in die Zukunft seiner Bücher thut, mag auch darauf achten.

-k-

Anzeigebblatt.

Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

[10148] Posen, den 20. Februar 1896.

P. P.

Hierdurch mache ich Ihnen die ergebene Mitteilung, dass ich meinem Sohne Albert in Anerkennung seiner langjährigen erspriesslichen Thätigkeit in meinem Hause Prokura erteilt habe, und bitte Sie, von seiner Unterschrift gef. Kenntnis zu nehmen.

Hochachtungsvoll

Joseph Jolowicz,
Buchhandlung u. Antiquariat.

Herr Albert Jolowicz wird zeichnen:
ppa. Joseph Jolowicz
Albert Jolowicz.

[10230] Aus dem Verlage von

Gerlach & Schenk in Wien

übernahmen wir die gesamten Rest-Vorräte nachstehend verzeichneter Werke:

Album figur. Compositionen.
Ser. I. (Angel. Kauffmann.)

30 Blatt. 20 M ord.

Birkinger, Die Rose.

9 Blatt. 12 M ord.

Gerlach, Blumen u. Pflanzen.

56 Blatt. 40 M ord.

Alle in Kommission gelieferten, nicht abgesetzten Exemplare dieser Werke

bitten wir schleunigst an die Firma Gerlach & Schenk, Wien, zu remittieren, da Disponenden infolge des Verkaufes nicht gestattet werden.

Indem wir für obige Werke auch Ihr ferneres reges Interesse erbitten, empfehlen wir uns

Hochachtungsvoll

Magdeburg, Ende Februar 1896.

Schallehn & Wollbrück.

[10092] Laut Eintragung in das Handelsregister erlischt mit dem heutigen Tage die Prokura meines Bruders, des Herrn Oscar Behre, dagegen tritt diejenige meines Sohnes Hermann, der mir geschäftlich zur Seite steht, in Kraft.

Hamburg, 15. Februar 1896.

Conrad Behre.